n o V

Regelung der Arbeitsleistungen Reit- und Fahrverein Rielasingen-Worblingen e.V.

<u>Arbeitsleistungen für alle aktiven Mitglieder,</u> ab dem laufenden Kalenderjahr in dem sie den 16. Geburtstag feiern:

Hallendienst im wöchentlichen Wechsel fortlaufend 365 Tage / Jahr. Kein Hallendienst für Mitglieder der Voltigierabteilung.

Mithilfe am **Reitturnier / Reitertag** mindestens 2 halbe Tage oder 1 ganzer Tag, und mindestens 1 halber Tag bei Auf- oder Abbau.

Jährlich sind 10 Arbeitsstunden abzuleisten.

Jedes aktive Mitglied erhält je Kalenderjahr eine **Stundenkarte**. Die geleisteten Arbeitsstunden sind von den Mitgliedern einzutragen und am Einsatztag der Vorstandschaft zur Unterschrift vorzulegen. Tätigkeiten neben den offiziellen Arbeitsdiensten sind vorab **mit der Vorstandschaft abzuklären**, z. B. Stangen streichen. Bei Bedarf werden zu erledigende Tätigkeiten ausgeschrieben, die in Eigeninitiative erledigt werden können.

Zum Jahresende ist die Stundenkarte bei der Vorstandschaft einzureichen, um die Jahresabrechnung zu erstellen. Nicht vorhandene Stundenkarten werden als nicht geleistete Arbeitsstunden abgerechnet. Für nicht erbrachte Arbeitsstunden wird als Ersatzleistung aktuell laut Beitrags- und Gebührenordnung 20,00 € / Stunde berechnet (Einzug per Lastschrift).

Angerechnet werden geleistete Stunden bei Arbeitsdiensten und anfallenden Tätigkeiten rund um die Reitanlage, z. B. Rasenmähen, Hecken schneiden, Toilettendienst.

Ebenfalls angerechnet werden geleistete Stunden bei Veranstaltungen, z. B. Fasnachtsreiten, Sommerferienprogramm, Halloweenreiten, Weihnachtsreiten, Lehrgänge.

NICHT anrechenbar ist der Hallendienst und der Helfereinsatz am Turnier / Reitertag inkl. Auf- und Abbau.

Termine bei denen es möglich ist (z. B. wetterunabhängig) werden frühzeitig angekündigt und geplant, damit die Mitglieder die Termine einplanen können.

Seite 1 von 2 Seiten Stand 1. Mai 2022

Die zu erbringenden Arbeitsleistungen für Kinder und Jugendliche bis zu dem laufenden Kalenderjahr in dem sie den 15. Geburtstag feiern sind ihrem Alter entsprechende weitere Tätigkeiten die anfallen bzw. unterstützen die Eltern und erbringen Arbeitsleistungen für ihre Kinder oder zusammen mit ihren Kindern.

Für alle hier benannten Arbeitsleistungen kann eine **Vertretung** geschickt werden. Vorstandsmitglieder stehen **nicht als Vertretung** zur Verfügung.

Der Vorstandschaft ist bewusst, dass es viele Mitglieder gibt, die sich weit über diese Mindestanforderungen hinaus engagieren und, dass ohne dies viele Aktivitäten und Pflegetätigkeiten unerledigt blieben und unsere Anlage nicht so dastände wie sie es tut.

Vielen DANK euch!

Seite 2 von 2 Seiten Stand 1. Mai 2022